

Regensburg Netz GmbH · Postfach 11 05 54 · 93018 Regensburg

Regensburg Netz GmbH  
Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]  
Bezugszeichen: RN2/er/Ka

Datum: 17.07.2020

Bundesnetzagentur für Elektrizität,  
Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

## Konsultationsverfahren „Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Konsultationsdokument wollen wir uns als Regensburg Netz GmbH an der Konsultation zum Festlegungsverfahren „Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom“ (Az. BK6-20-160) beteiligen. Insofern umfasst unser Beitrag Betrachtungen aus Perspektive eines Netzbetreibers in den Rollen NB und MSB.

Wir beschränken unseren Beitrag dabei bewusst auf grundsätzliche Anmerkungen zu den Konsultationsdokumenten (die genannten Ziffern beziehen sich dabei auf die Erläuterungen zur Konsultation aus dem Dokument „Verfahrenseröffnung“) in der Hoffnung, dass unsere mit Rücksicht auf andere Marktrollen formulierte Sichtweise Eingang in die Beschlussfassung findet. Insofern verzichten wir daher auf detaillierte Kommentare in den Excel-Formularen (BK6-20-160\_Formular\_Stellungnahmen). Vielmehr unterstützen wir auf dieser Ebene die Positionen der Branchenverbände BDEW und VKU. Unsere grundsätzlichen Anmerkungen zu den Konsultationsdokumenten im Einzelnen:

- In einer Reihe von Punkten, die in der Konsultationsfassung zu finden sind, können wir nennenswertes Optimierungspotenzial erkennen. So treffen insbesondere die Punkte 5.1 (Aktualisierung von Standardverträgen in elektronischer Form), 1.4 / 5.2 (elektronisches Preisblatt) und 5.3 (Blindstromentgelte) grundsätzlich auf unsere Zustimmung, ohne dass wir näher auf die konkrete Ausgestaltung in den Prozessbeschreibungen eingehen wollen.
- Die im Punkt 2.1 (Anforderung und Übermittlung von Werten) geforderte tägliche Übermittlung von Werten erfordert aus unserer Sicht eine 24/7-Systemverfügbarkeit erstmals auch für die Sparte Strom, was objektiv betrachtet kostentreibend wirkt. Dies wäre aus unserer Sicht nur durch klare Prozessvorteile zu rechtfertigen, die wir an dieser Stelle nicht erkennen können.
- Zu Einführung von Prozessen zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Punkt 1.7) unterstützen wir ohne Einschränkungen die BDEW-Positionen zur praktikablen Ausgestaltung massengeschäftstauglicher Prozesse.
- Die im Punkt 3.1 vorgeschlagene Festlegung, keine Tranchenbildung bei einer 100%-Direktvermarktung mehr vorzusehen, stellt eine Abkehr vom derzeitigen Stammdatenmodell

Regensburg Netz GmbH

dar, das auch bei 100%-Direktvermarktung die Bildung einer Tranche vorsieht. In unserem Netzgebiet gibt es derzeit nur 100%-Direktvermarktungsfälle. Im Grunde handelt es sich aus unserer Sicht um eine Philosophiefrage, wie eine 100%-Direktvermarktung abzubilden ist, die bei Inkrafttreten der Datenformate zur MPES 1.0 wie von Ihnen vorgeschlagen hätte entschieden werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung des Stammdatenmodells festzulegen führt aus unserer Sicht nur zu unnötigen Prozesskosten, zumal auch bei Folgeprozessen wie z. B. der Stammdaten-synchronisation bei kME/RLM Prozessdifferenzierungen folgen würden (Lastgänge bei Direktvermarktung <100% über die Tranche, bei 100% über die MALO).

- Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, dass nach unseren mit der Einführung der MAKO 2020 gesammelten Erfahrungen es für eine reibungslose Prozesseinführung vorteilhaft ist, wenn Prozessbeschreibungen und Datenformate mindestens 12 Monate vor dem Einführungstermin in hoher Qualität (d. h. möglichst ohne die Notwendigkeit häufiger Fehlerkorrekturen) vorliegen. Die Qualität des zur Konsultation gestellten neuen Prozesses lässt uns stark daran zweifeln, dass dies bis zum avisierten Einführungstermin 01.04.2022 realisiert sein wird.

Uns ist bewusst, dass im Konsultationsverfahren keine Grundsatzdiskussion über bestehende Prozessvorschriften angeregt wird. Einige der geplanten Prozessanpassungen sind allerdings nur im Gesamtkontext sinnvoll zu betrachten. Daher wollen wir die Konsultation nutzen, um insbesondere in einem Punkt anhand von Erfahrungen im operativen Betrieb Vorschläge für Maßnahmen zu machen, die aus unserer Sicht bei allen Beteiligten Prozesskostenabsenkungen fördern dürften.

Den Punkt 1.5 (Vorschau der Netznutzungsabrechnung) nehmen wir somit zum Anlass, grundsätzliche Anregungen zum Netznutzungsabrechnungsprozess zu adressieren. In unserem Netzgebiet (und in erster Näherung würden wir davon ausgehen, dass die Verhältnisse im Bundesgebiet ähnlich sind) kann man derzeit für deutlich über 90% der MALOS, für die die Netznutzung abgerechnet wird, von relativ einfachen, standardisierten Strukturen ausgehen. In diesen Fällen haben wir eine 1:1-Beziehung von MALO und MELO und ein relativ einfaches Tarifmodell (rollierende Abrechnung mit Grundpreis, Arbeitspreis, gesetzlichen Umlagen und bei kME Messentgelte). Wenn man den in der Konsultationsfassung vorgeschlagenen Prozess „Vorschau der Netznutzungsabrechnung“ berücksichtigt, dann muss für die Vergütung der von uns erbrachten Leistung Netznutzung folgender Prozess auch bei einfachen Fallkonstellationen fehlerfrei bei allen beteiligten Markttrollen funktionieren:

- o NB sendet Abrechnungsvorschau an LF und bekommt Zustimmung (oder Frist verstreicht)
- o MSB der MELO sendet Turnuszählerstand an MSB der Marktlokation
- o MSB der MALO sendet Energiemenge und Zählerständen LF
- o NB sendet Lieferschein und bekommt Zustimmung (oder Frist verstreicht)
- o NB stellt Netznutzungsabrechnung und erhält Zahlungsavis

In vielen Fällen wird dieser Prozess funktionieren. Trotz allem enthält der Prozess aus unserer Sicht durch die Vielzahl der auszutauschenden Nachrichten Sollbruchstellen, die sich schon heute in der Praxis zeigen und die durch die Einführung der Abrechnungsvorschau zunehmen werden. So kommt es heute immer wieder zu berechtigten oder unberechtigten Ablehnungen von Nachrichten. Auffällig ist dabei ein exponentielles Anwachsen der Probleme bei linearem Anstieg der Prozesskomplexität, die sich z. B. als Folge der Einführung des Interimsmodells und anschließend der MAKO 2020-

Regensburg Netz GmbH

Prozesse ergeben hat. Aus unserer Perspektive werden insbesondere bei einfachen Marktlokationen (=1:1-Beziehungen von MALO zu MELO) redundante Informationen ausgetauscht und damit Prozessschritte durchgeführt, die keine wesentlichen Erkenntnisgewinne mit sich bringen, aber die Prozesskosten erhöhen. Darüber hinaus kann es in diesem Kontext zu Rechnungsablehnungen nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ kommen, deren Gerichtsfestigkeit ggf. erst noch bewiesen werden muss.

So ist z. B. der bundesweit jährlich millionenfach ausgeführte parallele Austausch von Zählerständen und zusätzlich Energiemengen bei 1:1-Konstellationen eine Prozessnotwendigkeit, die keinen Erkenntnisgewinn liefert, bei Prozessfehlern aber nennenswerte Konsequenzen auf den Netznutzungsabrechnungsprozess hat und auch bei geringer Fehlerquote aufgrund der Häufigkeit des Prozesses zu nennenswerten Prozesskosten führt. Kommt es bei erfolgreich ausgetauschten Turnuszählerständen zu Problemen beim Austausch von Energiemengen zwischen den Marktrollen MSB und LF, so hat das eine Ablehnung von Lieferschein und somit auch der NN-Rechnung zur Konsequenz, obwohl der LF durch das Vorliegen von Zählerständen vollkommene Transparenz über die Leistung des NB hat.

Die langen Prozessketten führen neben den nicht vernachlässigbaren Implementierungskosten bei allen Marktpartnern zu sehr hohen Aufwänden bei Analyse und insbesondere Behebung von Prozessfehlern, die sich mittlerweile zu nennenswerten Personaleinsätzen und damit Kosten addieren.

Aus unserer Perspektive ist es in der Gesamtbetrachtung eines Prozesses generell ineffizient, wenn man Regelungen, die bei weniger als 10 % aller Marktlokationen Ihre Berechtigung haben, auf 100% aller Marktlokationen ausrollt. Konkret bedeutet das, dass man sich unsers Erachtens bei 90% aller Marktlokationen den Austausch von Energiemenge der Marktlokation und Lieferschein sparen kann. Dieser ist lediglich für all die Marktlokationen nötig, bei denen der LF zur Ermittlung der Energiemenge der Marktlokation eine Berechnungsformel benötigt. Würde man vorschreiben, dass im Rahmen der Stammdatenprozesse der LF zu informieren ist, ob eine Berechnungsformel ausgetauscht werden muss, wäre dies ein eindeutiger „Schalter“ zum Ein- bzw. Ausschalten der Übertragung der Energiemenge der Marktlokation durch den MSB und des Lieferscheins durch den NB.

Auch wenn wir unterstellen, dass der Anteil nicht standardmäßig zu behandelnder MALOs in den nächsten Jahren deutlich ansteigt, sind wir der festen Überzeugung, dass es über alle Marktrollen betrachtet zu deutlichen Effizienzsteigerungen kommen würde, wenn man lange Prozessketten möglichst für weitgehend standardisiert zu behandelnde MALOs vermeidet. Daher schlagen wir im Sinne einer aufwandsschonenden Abwicklung vor:

- Strenge prozessuale Unterscheidung zwischen MALOS mit 1:1-Beziehung und MALOS mit 1:n-Beziehung bezogen auf MELOS als Voraussetzung für Prozessvereinfachungen
- Abschaffung des Energiemengenaustausches für 1:1-Beziehungen MALO/MELO
- Abschaffung des Lieferscheinprozesses für 1:1-Beziehungen MALO/MELO
- Verzicht auf den Prozess Abrechnungsvorschau der Netznutzungsabrechnung

Zusammenfassend würden wir es als Regensburg Netz GmbH sehr begrüßen, wenn Sie ihr nachvollziehbares Ansinnen, die Netzzugangsbedingungen für Lieferanten komfortabler zu gestalten, damit verbinden würden, bestehende Prozessineffizienzen (siehe oben genanntes Beispiel) zu beheben.

Regensburg Netz GmbH

Formal wollen wir noch darauf hinweisen, dass wir aufgrund der Grundsätzlichkeit unserer Anmerkungen auf dezidierte Beiträge zu einzelnen Textstellen mittels Formular verzichten.

In der Hoffnung auf Berücksichtigung unserer Vorschläge verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Regensburg Netz GmbH

